

GESCHÄFTSBERICHT 2024

Regionaler Richtplan,
Teilrevision 2022

1. Planungstätigkeiten

Die Delegierten verabschiedeten die Vorlage des regionalen Richtplans an der DV am 28. Juni 2023. Der Vorstand reichte die Vorlage der Baudirektion mit dem Antrag um Festsetzung durch den Regierungsrat ein. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) teilte mit, dass einige Punkte als nicht festsetzungsfähig beurteilt werden. Der Vorstand beschloss, betreffend der umstrittenen Punkte mit der Baudirektion (Amt für Raumentwicklung) sowie der Volkswirtschaftsdirektion (Amt für Mobilität) das Gespräch zu suchen:

- Zulassung Beherbergungsbetriebe im Arbeitsplatzgebiet Kemptthal, Lindau
- Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrt Kollbrunn, Zell
- Fuss- und Wanderwege Raum HB Winterthur, Winterthur (Gleisquerung nördlich Hauptbahnhof)
- Hindernisfreier Wanderweg, Altikon
- Veloverkehr Nebenverbindung, Lindau–Effretikon

Anfang Oktober 2024 fand eine gemeinsame Sitzung statt. Der Kanton bot beim Thema Zulassung von Beherbergungsbetrieben im Arbeitsplatzgebiet Kemptthal, Lindau eine Ersatzlösung durch eine Regelung im privaten Gestaltungsplan an. Bei den anderen Punkten hielt der Kanton an der Nicht-Festsetzung fest. Der Vorstand beschloss, betreffend die Gleisquerung nördlich des Hauptbahnhofs Winterthur nochmals nachzufassen (Regelung des Kostenteilers).

Der überarbeitete Entwurf wird im ersten Semester 2025 dem Kanton zur Festsetzung eingereicht.

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

Regio-Landschaftsentwicklungskonzept zum A1-Ausbau Winterthur-Nord

Der Vorstand hat das Landschaftsentwicklungskonzept zusammen mit dem Projektteam sowie der Projektsteuerung und unter Miteinbezug der Bevölkerung ausgearbeitet.

Ende Jahr konnte die Erarbeitungsphase erfolgreich abgeschlossen werden. Der Schlussbericht inkl. Anhängen liegt vor (verfügbar auf unserer Webpage unter «Planungen») und bildet eine wichtige Grundlage für den weiteren Prozess. Insbesondere kann damit auch klar Position gegenüber dem ASTRA im Projekt des Autobahnausbaus bezogen werden.

Anfang 2025 startet die Umsetzungsphase, in der es gilt, die im LEK formulierten Massnahmen zu priorisieren, weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Naturnetz RWU

Ausgelöst durch zwei parlamentarische Vorstösse in den Städten Illnau-Effretikon und Winterthur hat der Vorstand den Vorschlag eines Naturnetzes RWU aufgegriffen. Der langjährige Betreuer des Naturnetzes Pfannenstil Christian Wiskemann berichtete dem Vorstand über die Erfahrungen mit diesem Naturnetz. Das seit über 25 Jahren bestehende Naturnetz Pfannenstil wurde in enger Zusammenarbeit mit den Landwirten aufgebaut. Es hat als regionales Vernetzungsprojekt begonnen und wurde danach in der Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) verankert. Bisher wurden rund 400 Massnahmen wie Hecken, Sanierung von kommunalen Schutzgebieten, Artenförderungsprojekte, Kursangebote für Unterhaltsgruppen usw. umgesetzt. Der Vorstand beschloss, an der DV 2025 den Auftrag abzuholen, um einen konkreten Antrag auszuarbeiten. Namentlich im Zuge einer vermehrten Regionalisierung der Agrarpolitik und der ökologischen Aufwertung innerhalb des Siedlungsgebietes kommen Aufgaben auf die Gemeinden zu, die effizienter auf regionaler Stufe bewältigt werden können.

Schliessung Kistenpass

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindeversammlung Wiesendangen (Ablehnung der Initiative, die eine Reduktion des Verkehrs um 50 % auf der Hegistrasse gefordert hat) ist eine veränderte Ausgangslage eingetreten. Die Delegation zur Ausarbeitung des Antrages zur Sperrung des Kistenpasses an die Gemeinde Wiesendangen wurde damit hinfällig. Das Problem der unbefriedigenden Veloroute gemäss regionalem Richtplan ist jedoch nicht gelöst und auch die vereinbarten flankierenden Massnahmen können ohne Sperrung des Kistenpasses nicht ergriffen werden.

Die Begleitgruppe hat beschlossen, dass am Status Quo festgehalten wird. Der Kistenpass zwischen Wiesendangen und Winterthur-Hegi bleibt für Motorfahrzeuge somit offen. Sollte der Stadtrat von Winterthur die Umsetzung von Massnahmen als wichtig erachten, ist die Begleitgruppe bereit, diese gemeinsam zu beraten.

Buslinie Asp/Oberohringen

Der RWU-Vorstand hat zusammen mit der Gemeinde Seuzach die Potenzialstudie für das Gebiet Asp (regionales Arbeitsplatzgebiet) und Oberohringen erarbeitet. Es zeigte sich, dass ein relevantes Potenzial für eine Taktverdichtung besteht (Asp/Ohringen in Richtung Winterthur). Ein zusätzliches Potenzial für die Gemeinde Seuzach ist die Reduktion des Schulbusbetriebes. Die Gemeinde hat mit der Postauto AG verschiedene Varianten zur Optimierung des Angebotes ausgearbeitet. Angestrebt wird ein Testbetrieb ab 2026.

Arbeitsplatzgebiet LARAG Neftenbach

Die RWU begleitete das Anliegen der LARAG zur möglichen Vergrößerung des Arbeitsplatzgebietes Tössallmend. Die RWU hat der Baudirektion den Antrag um eine spezifische Erweiterung des Siedlungsgebietes gestellt.

Die Baudirektion sieht zurzeit keine Möglichkeit zur einzelfallweisen Erweiterung des Siedlungsgebiets. Sie stellt die Möglichkeit eines Abtauschs von Siedlungsgebiet in Aussicht, sofern der kantonale Richtplan entsprechend geändert wird. Aus der Sicht des RWU-Vorstandes besteht seitens RWU zurzeit kein Handlungsspielraum und -bedarf.

Agglomerationsprogramm 5

Das Agglomerationsprogramm 5 wurde durch das Amt für Mobilität unter Mitwirkung der RWU erarbeitet. Es bietet eine umfassende Übersicht über die Entwicklung der Region sowie klare Zukunftsperspektiven. Für die künftige Erarbeitung der Agglomerationsprogramme wünscht sich der Vorstand, dass sich das Amt für Mobilität beim Bund für eine Vereinfachung und einen kompakteren Aufbau der Agglomerationsprogramme einsetzt.

Das Agglomerationsprogramm, insbesondere die damit verbundenen Zeithorizonte, ist für Kleingemeinden schwierig zu handhaben. Deshalb regt der Vorstand dem Kanton an, vermehrt auf die Nutzung von Massnahmenpaketen zu setzen und die Genehmigungsverfahren für kleine Massnahmen zu vereinfachen.

Die Analysen im Bericht führen zu einem fundierten Zukunftsbild und identifizieren den Handlungsbedarf sowie Teilstrategien für die Umsetzung.

2. Stellungnahmen

Strassengesetz Motion Radwegnetz und -fonds

Der RWU-Vorstand hat sich mit der geplanten Revision des Strassengesetzes (Radwegnetz) auseinandergesetzt. Die Vorlage umfasst folgende Punkte:

- Behebung der 1'200 Schwachstellen bei der Veloinfrastruktur
- Systematische Überprüfung und Abgleichung von Strassenprojekten mit dem kantonalen Velonetzplan
- Thesaurierender Fonds für Radwege

Über die im regionalen Richtplan festgelegten Ausbauten der Veloinfrastruktur sollte aus der Sicht des Vorstandes eine konsequentere Umsetzungsplanung, inklusive allfälliger Justierungen, vorgenommen werden. Nur so kann das Ziel einer guten Veloinfrastruktur bis 2050 erreicht werden.

Die Hemmnisse bei der Behebung der Schwachstellen liegen nicht bei der Finanzierung, sondern vor allem bei der Gewichtung der widersprüchlichen Anforderungen in der Interessenabwägung. Die Bereitstellung von Finanzmitteln kann aber den Druck auf die Umsetzung erhöhen. Es ist jedoch auf geeignete Weise sicherzustellen, dass die Fondsbewirtschaftung pragmatisch erfolgt (geringe zusätzliche Administration). Der Vorstand berät die Anträge und verabschiedet die Stellungnahme.

Kantonaler Richtplan Teilrevision 2022

In der Teilrevision 2022 waren für die RWU im Wesentlichen die Festlegungen zu den Kleinsiedlungen (Weiler) und den Fruchtfolgeflächen von Bedeutung. Da der kantonale Richtplan «nur» behördenverbindlich ist, sind die Vorschriften zu den Weilern zwingend im Planungs- und Baugesetz grundeigentümerverbindlich zu verankern (vgl. unten zu PBG-Revision «Weiler»). In der Richtplankarte ist der derzeit bekannte Stand der Fruchtfolgeflächen dargestellt. Der Vorstand erachtet es als heikel, wenn künftig eine so bedeutende Festlegung (u.a. erhebliche finanzielle Auswirkungen) durch die Verwaltung eigentätig vorgenommen werden kann. Zumindest die Direktbetroffenen sollten in geeigneter Weise miteingezogen werden, z.B. in einem vereinfachten, ordentlichen Verfahren gemäss PBG.

PBG-Teilrevision «Weiler»

Im Kanton Zürich müssen die Kleinsiedlungen im kantonalen Richtplan in aussenliegende Ortsteile, Weiler und kleinere Gebäudegruppen unterteilt werden. Im Planungs- und Baugesetz werden die rechtlichen Grundlagen für diese neue Weilerzone geschaffen.

Der Kanton umschreibt die Vorschriften zum neuen § 64 a PBG nur sehr knapp und verweist lediglich auf den kantonalen Richtplan. Die Vorschriften sind aus der Sicht des Vorstandes, wie bei den anderen grundeigentümerverbindlichen Vorschriften, im Gesetz (PBG) zu verankern.

Neben der Erhaltung von Bauten sollte auch eine beschränkte Möglichkeit zu spezifischen Erweiterungen und Ersatzbauten (z.B. örtlich bezeichnet in einem Ergänzungsplan «Weiler») bestehen. Auch sollten fallweise Neubauten (z.B. Füllung Baulücken) zugelassen werden können. Weiter forderte der Vorstand, den Gemeinden die Grundlagen für die Abschätzung von Enteignungsfragen bereitzustellen, und es ist darzulegen, in welchen Fällen der kantonale Mehrwertausgleich zum Tragen kommt. Auf Anregung der Gemeinde Brütten soll versucht werden, ein vereinfachtes Anpassungsverfahren der BZO durch die Gemeindeexekutive zu erreichen.

**PBG-Teilrevision
«Fruchtfolgeflächen»**

Der RWU-Vorstand begrüsst die Einführung einer eigentümerverbindlichen Grundlage betreffend die Kompensationspflicht von Fruchtfolgeflächen, da diese Klarheit schafft. Die Fragen zur praktischen Umsetzung sollten jedoch geklärt werden. Die zeitlichen und formellen Abhängigkeiten zwischen dem Planungsprozess und dem effektiven Bodenaufwertungsprojekt respektive dem Erwerb von Kompensationsrechten sollten klarer vorgegeben sein. Im Falle von privaten Vorhaben (Aufstellung privater Gestaltungsplan durch GrundeigentümerInnen) muss die Kompensation und deren Finanzierung ausschliessliche Sache der GrundeigentümerInnen sein.

**PBG-Teilrevision
«Baubewilligungsverfahren»**

Der Kanton schlägt eine Verkürzung der Frist für die baurechtlichen Entscheide vor. Die gesetzten Fristen sind sogenannte Ordnungsfristen, deren Einhaltung zwar anzustreben ist, deren Überschreitung im Einzelfall aber keine unmittelbaren rechtlichen Folgen hat. Daher schlägt der RWU-Vorstand vor, auf die vorgesehene Änderung der Fristen zu verzichten. Vielmehr sind die nötigen organisatorischen Massnahmen zu treffen, damit die Behandlungsfristen von Baugesuchen insgesamt in aller Regel eingehalten werden können. Der Vorstand regt der Baudirektion an, ein Gremium zu bilden, welches das grundlegende Verbesserungspotenzial benennt und die strategischen Stossrichtungen für Anpassungen an der kantonalen Planungs- und Baugesetzgebung aufzeigt.

Wasserverordnung

Der Kantonsrat hat das Wassergesetz (WsG) am 12. Dezember 2022 verabschiedet. Als Voraussetzung zur Inkraftsetzung muss die Wasserverordnung (WsV) vorliegen. Der Vorstand brachte verschiedene Anliegen ein.

- Es ist ein Eskalationsverfahren zum Gewässerraum zu schaffen, damit Konflikte zwischen Gemeinde und Kanton gelöst werden können.

- Das Ziel eines Hochwasserschutzprojektes soll neu auch mittels einer optimalen Massnahmenkombination erfolgen können. Neu könnten permanente Objektschutzmassnahmen als Lösung eingesetzt werden. Diese Neuerung begrüsst der Vorstand explizit, weil damit gegenüber heute ein grösserer Handlungsspielraum für die Gemeinden entsteht.
- Das Instrument der Gefahrenkarten hat sich grundsätzlich bewährt. Ein Mangel besteht jedoch darin, dass Anpassungen an der Gefahrenkarte nur im Rahmen der periodischen Überarbeitung erfolgen können. Dies führt fallweise zu einer unsinnigen Erstellung von Massnahmen. Die Gefahrenkarten müssen nach jeder relevanten Massnahme nachgeführt werden (Teil der Projektfestsetzung) oder die vom bereits erfolgten Schutz betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer müssen das Recht haben, die Aktualisierung der Gefahrenkarte zu verlangen.
- Sonderobjekte sind insbesondere wichtige Infrastrukturanlagen wie Spitäler, grosse Bahnhöfe oder publikumsintensive Einrichtungen (Einkaufszentren usw.). Die Auswirkung auf die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, nämlich die Einhaltung des Schutzziels HQ300, kann erheblich sein. Deshalb darf es nicht dem AWEL allein überlassen werden, Sonderobjekte und Sonderrisiken zu definieren. Die Aufnahme einer Liste der Sonderobjekte und Sonderrisiken in der Verordnung gewährleistet Rechtssicherheit.
- Die Gemeinden stellen sicher, dass für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen und -anreicherungsanlagen Grundwasserschutzzonen festgesetzt werden (§ 75 WsV). Diese umfassen jedoch nur den engeren Bereich der Fassung. In einigen Gebieten liegt eine Verschmutzung des gefassten Wassers mit mobilen und persistenten Stoffen vor. Handlungswillige Gemeinden müssen die Möglichkeit haben, beim Kanton die begründete Ausscheidung und/oder Erweiterung von Zuströmbereichen zu verlangen.

Kantonaler Richtplan, Teilrevision Energie

In der spezifischen Teilrevision zum Thema Energie wird der Auftrag zur Ausscheidung von Gebieten der Windkraft aufgrund der bundesrechtlichen Vorgabe formuliert. Das Planungsvorgehen mit Negativplanung und Interessenabwägung beurteilt der Vorstand als zweckmässig und die Kriterien sind für die Phase «Richtplaneintrag» grundsätzlich in Ordnung. Bei der weiteren Planung sind die einzelnen Aspekte vertiefter zu betrachten. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens (neu vorgeschlagenes Plangenehmigungsverfahren) ist die stufengerechte Interessenabwägung vorzulegen. Dabei sind die Standortgemeinden eng in die Beurteilung der gegenläufigen Interessen miteinzubeziehen.

Aufgrund der angestrebten Dekarbonisierung ist die Gasversorgung mittelfristig zurückzubauen. Dazu sind in den kommunalen Energieplanungen Gasrückzugsgebiete festzulegen. Diese Vorgabe erachtet der Vorstand grundsätzlich als sinnvoll. Es ist jedoch eine genügend lange Reaktionszeit, sowohl für die Werke als auch die heutigen Kunden, vorzusehen. Für die Umsetzung auf kommunaler Stufe, namentlich bei Gemeinden ohne eigenes Gasversorgungsunternehmen, fordert der Vorstand vertiefere Erläuterungen.

Teilrevision kantonales Energiegesetz - Windkraft

Der Vorstand RWU beurteilt ein Plangenehmigungsverfahren für übergeordnet bedeutende Vorhaben grundsätzlich als zweckmässig. Zum Entwurf liess er sich wie folgt vernehmen:

- Auf Enteignungsmöglichkeit im neuen Plangenehmigungsverfahren Windkraftanlagen ist zu verzichten und ein umfassender Mit- einbezug der Gemeinden ist zwingend.
- Für den Vorstand ist eine wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinde wichtig für die Akzeptanz der Anlagen. Die getroffene freiwillige Regelung ist zu wenig griffig. Es sollte, trotz der rechtlichen Vorbehalte, eine zwingende Vorschrift mit einem Minimal-/ Maximalansatz (wie beim Wasserzins) eingeführt werden.

Teilrevision kantonales Energiegesetz - Solarpflicht

Um die Stromversorgungssicherheit im Kanton Zürich sicherzustellen, schlägt der Regierungsrat einen starken und raschen Ausbau der erneuerbaren Energien vor. Der Vorstand erachtet ein verstärktes Engagement bei der Energieerzeugung durchaus als gerechtfertigt. Sofern eine staatliche Steuerung erfolgt, muss diese jedoch bei den Energieversorgern ansetzen. Die Pflicht muss primär bei den Energieversorgern liegen, da es im Wesentlichen um die Stromproduktion und nicht um die Eigenproduktion geht. Schlussendlich werden nur marktgerechte Energiepreise zu einem Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch führen. Auf die vorliegende Teilrevision Energiegesetz «Solarenergie» ist zu verzichten. Für den Fall, dass an der Teilrevision festgehalten wird, hat der Vorstand verschiedene Eventualanträge gestellt.

Raumplanungsverordnung 2

Das Bundesparlament hat am 29. September 2023 die Vorlage zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) verabschiedet. Der Vorstand äusserte sich wie folgt dazu:

- Für den RWU-Vorstand ist es wichtig, dass der Aufwand der Gemeinden zur Ermittlung des Referenzzustandes (Überprüfung Einhaltung Stabilisierungsziele) möglichst gering gehalten wird, d.h. es sind die vorhandenen Vermessungsdaten zu verwenden, auch wenn damit eine gewisse Ungenauigkeit einhergeht.

- Der neue Artikel zum illegalen Bauen verpflichtet die zuständigen Behörden dazu dafür zu sorgen, dass unbewilligte Nutzungen innert nützlicher Frist festgestellt und anschliessend sofort untersagt und unterbunden werden. Der RWU-Vorstand geht davon aus, dass diese Aufgabe im Kanton Zürich schwegewichtig durch die kantonale Behörde wahrgenommen werden wird, da der Aufwand für die Gemeinden erheblich wäre.
- Die Abbruchprämie für den Abbruch von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen muss durch den Bund mitfinanziert werden (mind. 50 %).

Weitere Stellungnahmen

- Bund: Raumplanungsverordnung 2
- Kanton Zürich: PBG-Revision «Baulinien»
- Kanton Zürich: Teilrevision Wohnbauförderungsverordnung (WBFV) und Verordnung Preisgünstiger Wohnraum (PWV)
- Kanton Zürich: Korridorstudie Velobahn Kemptthal
- Region Zürcher Glattal: Teilrevision regionaler Richtplan
- Region Zürcher Unterland: Teilrevision regionaler Richtplan
- RegioFrauenfeld: Agglomerationsprogramm 5
- Dättlikon: Revision BZO und Verkehrsplan
- Elsau: Revision BZO und Verkehrsplan
- Illnau-Effretikon: GP Baufeld E Effretikon Bahnhof West
- Seuzach: Revision Ortsplanung
- Weisslingen: Aufhebung Parkplatz Tössbrücke/Kollbrunn
- Wiesendangen: Teilrevision BZO
- Winterthur: Kantonales Ortsbildinventar (KOBI)
- Zell: Arbeitszonenbewirtschaftung Schöntal

3. Verbandstätigkeiten

Vorstand

Zur Vorbereitung und Behandlung der Geschäfte fanden im Jahr 2024 acht Vorstandssitzungen statt. Zudem nahm ein Mitglied am Echoraum Testplanung Stadtraum Bahnhof Winterthur teil.

62. Delegiertenversammlung

Die 62. Delegiertenversammlung der RWU fand am 26. Juni 2024 statt. Die Rechnung 2023 und das Budget 2025 wurden genehmigt.

Ortsplanungsgespräche

Im Jahr 2024 fanden am 31.5.2024 in Seuzach und am 4.10.2024 in Dinhard Ortsplanungsgespräche zwischen Gemeinden und dem Amt für Raumentwicklung (ARE) des Kantons Zürich statt.

Austauschtreffen Massnahmen Verkehrsplan mit dem Amt für Mobilität

Die jährliche Sitzung «Massnahmen Verkehrsplan» fand am 24. Januar 2024 mit VertreterInnen des Amts für Mobilität (AFM) und des kantonalen Tiefbauamts statt. Die wichtigsten Themen waren:

- Erhebung Umsetzung Richtpläne / Regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK)
- Förderungen und Beratungen Kanton Zürich (Bike+Ride, Fussverkehr GEHsundZH, Impuls Mobilität, Förderprogramm e-Ladeinfrastruktur, Güterverkehr und Logistik)
- Kommunale Velonetzplanung, Vorgaben eidgenössisches Veloweggesetz und Erarbeitung eines kantonalen Mountainbike-Konzepts
- Stand Steuerungs- und Dosierungskonzept
- Stand Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze
- Weiterentwicklung regionale Richtpläne Verkehr

Erfahrungsaustausch mit der Regio Frauenfeld

Am 22. September 2024 fand der 12. Erfahrungsaustausch zwischen der RWU und der benachbarten Regio Frauenfeld statt. Themen waren dabei:

- Öffentlicher Verkehr: Verzicht auf Rufbussystem
- Veloverkehrsplanung: Austausch über Umsetzungsplanung
- Einführung neue Behördenmitglieder: Austausch Vorgehen und Inhalte
- Kooperationsstelle Arbeitszonenmanagement: Erfahrungen aus den beiden Regionen

Es wurde die sich im Bau befindliche Gleisquerung Grüze besichtigt.

Behördenanlass «Windenergie»

Am 2. März 2024 fand der Behördenanlass zum Thema «Windenergie» mit über 40 TeilnehmerInnen statt. Mit der Besichtigung der bestehenden Windkraftanlage Verenafohren nördlich von Schaffhausen verschafften sich die TeilnehmerInnen ein eigenes Bild einer grossen Windturbine. An der Besichtigung wurden die für die politische Diskussion massgebenden Themen angesprochen. Die zentralen Themen wurden danach in Inputreferaten vertieft. Aufgrund dieser Auslegeordnung erfolgte eine Diskussion.

Behördenanlass «Überbauungen mit gemeinschaftlichem Mehrwert»

Am 25. September 2024 fand auf Anregung der Wohnbaugenossenschaften Winterthur eine Besichtigung von genossenschaftlich organisierten Überbauungen ausserhalb der Städte statt. Es wurden die Möglichkeiten aufgezeigt, wie gemeinschaftliche Bedürfnisse umgesetzt werden können. Es ging insbesondere um die Infrastruktur, die diese Siedlungen für die EinwohnerInnen und die Gemeinde schaffen (Dorfladen, Kultur- und Gewerberäume zur Belebung des Dorfkerns, Alterswohnen, Spitex, Kita, Kindergarten, Bibliothek usw.). Die rund 30 TeilnehmerInnen diskutierten rege.

Treffen Regionspräsidien mit Baudirektor

Es fanden wiederum zwei Treffen der Regionspräsidien mit dem Baudirektor statt (11. März 2024 und 21. Oktober 2024). Themen waren unter anderen:

- Informationen zur Planung Windkraft
- Massnahmen zur Hitzeminderung – blau-grüne Infrastruktur
- Stand der Planung «Zürcher Landschaftskonzeption»